



# Stadt Großalmerode

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-180/2020</b>	
Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
Datum	08.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	19.10.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.10.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	05.11.2020	beschließend

## **Betreff:**

**Beschlussfassung über den Antrag zur Aufnahme in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Verwaltung für die grundlegende Sanierung des Panoramabades den Antrag auf Bezuschussung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ stellen soll. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt, dass die Mittel im Haushaltsplan der Stadt zur Verfügung stehen bzw. gestellt und eine entsprechende Planung beauftragt wurde.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Förderung beträgt grundsätzlich 45 % der förderfähigen Gesamtkosten. Bei der Berechnung der Gesamtkosten wird der Landeszuschuss aus dem SWIM-Programm jedoch vorher abgezogen. Durch die Kombination beider Förderprogramme ist eine Förderung von etwa 60 % realistisch, abhängig von den als förderfähig anerkannten Kosten.

## **Sachdarstellung:**

Mit dem Investitionsprogramm 2020 – 2024 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen zu planen, in den nächsten Jahren das Panoramabad grundlegend zu sanieren. Im Haushaltsplan 2020 sind 125 T€ Planungskosten veranschlagt. Für das Förderprogramm des Landes Hessen wurde vom Haupt- und Finanzausschuss bereits ein Planungsauftrag vergeben werden, damit die Vorgaben des Förderprogrammes erfüllt werden können.

Der Bund hat nunmehr in einem Projektauftrag dazu aufgefordert, Anträge aus dem Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu stellen. Gefördert werden in diesem Programm schwerpunktmäßig Sportstätten, wie Sportplätze, Hallen- oder Freibäder, da hier ein besonderer Instandhaltungsrückstand gesehen wird. Dieses Förderprogramm ist auch für die Finanzierung der Sanierung des Panoramabades sinnvoll. Da wir auch bereits im SWIM-Antragsverfahren beim Land sind, wurde mit beiden Fördergebern abgeklärt, ob ein Kumulierungsverbot besteht oder die Förderprogramme parallel beantragt werden können. Eine parallele Beantragung ist möglich; allerdings wird der SWIM-Anteil bei den förderfähigen Gesamtkosten des Bundesprogramms in Abzug gebracht.

Der Verfahrensablauf ist wie folgt: In der 1. Phase ist dem Projektträger des Bundes eine Projektskizze mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, dass sie an dem Förderprogramm teilnehmen möchte, bis zum 30.10.2020 elektronisch auf einer Datenbank zu

übermitteln. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung kann noch bis zum 13.11.2020 nachgereicht werden. Die Verwaltung hat die Projektskizze in der 43. KW übermittelt.

Die zu fördernden Kommunen werden nach Projektauswahl zu Beginn der 2. Phase durch den Projektträger aufgefordert, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung des Projektes zu stellen. Dies wird im II. Quartal 2021 der Fall sein. Der Zuwendungsantrag muss die Erklärung enthalten, dass das beantragte Projekt noch nicht begonnen wurde. Die Zuwendungsbescheide werden im Laufe des Jahres 2021 erteilt.

Im parallelen SWIM-Programm hat die Antragstellung mit konkreten Planungen (Leistungsphase 3) bis zum Jahresende zu erfolgen. Dazu wurde bereits ein Planungsbüro beauftragt. Im Rahmen einer interfraktionellen Sitzung am 02.11.2020 sollen diese Planungen den Mandatsträgern vorgestellt werden.

Der Beschluss, den Antrag im Bundesförderprogramm ist sinnvoll, da hierdurch die Finanzierung für die Sanierung des Panoramabades ermöglicht wird. Es wird daher vorgeschlagen den Förderantrag zu stellen.

T h o m s e n  
Bürgermeister